

Fragen und Antworten zum [SVE Informationsschreiben](#) vom 11. Juli 2016 betreffend Umwandlungssatz-Senkung ab 1.1.2018

Kommen bei einer Pensionierung per 31. Dezember noch die höheren Umwandlungssätze des laufenden Jahres oder bereits die tieferen Umwandlungssätze des neuen Jahres zur Anwendung?

Bei einer Pensionierung per 31. Dezember wendet die SVE die höheren Umwandlungssätze des laufenden Jahres an. Verzinst wird das Altersguthaben im Jahr der Pensionierung mit dem vom Stiftungsrat festgelegten Zins für unterjährige Austritte und Pensionierungen.

Beispiel: Pensionierung per 31. Dezember 2016 im Alter 65: Es gilt der Umwandlungssatz im Alter 65 von 5.95% (mit Option Ehegattenrente 60%) und das Altersguthaben wird für das laufende Jahr 2016 mit 1.25% verzinst.

Warum hat ein tieferer Umwandlungssatz Auswirkungen auf meine Altersrente?

Die Altersrente wird ermittelt indem das im Zeitpunkt des Rücktrittes vorhandene Altersguthaben mittels Umwandlungssatz in eine jährliche Rentenleistung umgerechnet wird. Der Umwandlungssatz ist abhängig vom erreichten Alter im Zeitpunkt des Rücktrittes sowie von der gewählten Ehegattenoption (60% oder 100%).

Formel: vorhandenes Altersguthaben x Umwandlungssatz = jährliche Rente

Bsp. Pensionierung 2016 mit Alter 65, Umwandlungssatz: 5.95% (Ehegattenoption 60%), Altersguthaben: CHF 500'000.-

CHF 500'000 x 5.95% = jährliche Altersrente von CHF 29'750.-

Was kann ich selber beitragen, um meine Rentenleistungen zu verbessern?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre eigenen Sparbeiträge zu erhöhen, indem Sie Ihren Sparplan auf Komfort- oder Superplan umstellen. **Die SVE bietet Ihnen dieses Jahr ausnahmsweise die Möglichkeit, Ihren Sparplan ausserhalb des ordentlichen Anpassungstermins (1. Juli) per 1. Januar 2017 umzustellen.** Bitte senden Sie dazu das Antragsformular (www.sve.ch/de/service/downloads) bis spätestens im Dezember 2016 Ihrer Kundenberaterin/Ihrem Kundenberater.

Ebenfalls können Sie mittels freiwilligen Einkäufen Ihre künftigen Altersleistungen verbessern. Detailliertere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website.

Soll ich mich früher pensionieren lassen, damit ich mit einem höheren Umwandlungssatz bessere Altersleistungen erhalte?

Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig vom Alter des Versicherten bei der Pensionierung. Je älter der Versicherte bei der Pensionierung ist, desto höher ist der Umwandlungssatz. Auch das Altersguthaben steigt während der Versicherungszeit aufgrund der Sparbeiträge und Zinsen laufend an. Somit resultiert in den meisten Fällen bei späterer Pensionierung trotz Senkung des Umwandlungssatzes eine höhere Altersrente. Vergleichsrechnungen dazu müssen daher sehr sorgfältig gemacht werden.

Wo kann ich die Auswirkungen der Umwandlungssatzsenkung auf meine persönlichen Leistungen sehen?

Die zu erwartenden Rentenleistungen können mit unserem Rentenrechner unter www.sve.ch simuliert werden. Jeweils per 1. Januar erhalten alle Versicherten Ihren persönlichen Versicherungsausweis. Die projizierten Renten mit den neu festgelegten Umwandlungssätzen werden dort ersichtlich sein.

Was ist der technische Zinssatz?

Der technische Zinssatz ist die zu erwartende Verzinsung des Kapitals der künftigen Rentner; also wie hoch das für die Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital verzinst werden kann. Diese Annahme hängt von der Erwartung der möglichen Renditen u.a. an den Finanzmärkten ab. Dadurch resultiert für dasselbe Kapital eine höhere oder tiefere Rente. Somit beeinflusst der technische Zinssatz, nebst der Lebenserwartung, die Höhe des Umwandlungssatzes wesentlich. Der technische Zins hat mit der Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten nichts zu tun.